

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

STUDIENPLAN

Sonderpädagogik und Sozialpädagogik

Studienprogramm Bachelor *Mono*
180 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Juni 2025

Von der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) genehmigt am **00 Monat 2025**

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm *Mono* in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte und ist in den **Bachelor of Science in Sonderpädagogik (Diplom in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik)** (180 ECTS-Kreditpunkte) integriert.

Im Rahmen dieses Studienprogramms werden wissenschaftliche und praxisorientierte Kenntnisse und Kompetenzen für den Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern der Sonderpädagogik bzw. Heilpädagogik und Sozialpädagogik erworben. Im Zentrum steht die Beschäftigung mit Lebenslagen, Entwicklungskontexten und Lernsituationen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Erziehung, Bildung und selbstständige Lebensführung erschwert sind. Schwerpunkte sind intellektuelle Behinderung bzw. kognitive Beeinträchtigung sowie emotionale und soziale Entwicklungsstörungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten.

Das Studienprogramm ist schweizweit das einzige universitäre Angebot zur Qualifikation für wissenschaftliche und berufspraktische Tätigkeiten in diesen Themenfeldern.

Die Studierenden entwickeln im Rahmen dieses Studienprogramms fundierte Kenntnisse zu sonder- und sozialpädagogischen Themen und Fragestellungen und erwerben Grundkenntnisse aus Nachbardisziplinen wie Erziehungswissenschaften, Soziologie, Psychologie, Medizin und Rechtswissenschaften, um der Komplexität und Interdisziplinarität der Themenfelder gerecht zu werden. Weitere zentrale Ziele des Studiums sind der Erwerb praktischer Kompetenzen sowie die reflexive Verknüpfung von Theorie und Praxis.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Sonderpädagogik und Sozialpädagogik* (180 ECTS-Kreditpunkte) kann auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig (Deutsch-Französisch) absolviert werden. Nachfolgend wird der deutschsprachige Studienplan vorgestellt.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Massgebend sind die Zulassungsbedingungen der Universität Freiburg (Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg) sowie die Zulassungsbedingungen der Fakultät (Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen).

Ein Studienbeginn ist lediglich im Herbstsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist nicht möglich.

2.4 Verliehener Titel

Der verliehene Titel lautet **Bachelor of Science in Sonderpädagogik (Diplom in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik)**.

2.5 Mobilität

Ein Mobilitätsaufenthalt kann idealerweise im 3. und/oder 4. Studiensemester absolviert werden. Interessierte Studierende sollten sich so früh wie möglich an die Studienberatung wenden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Praktikum im 3. Studienjahr im Ausland zu absolvieren.

3 Studienprogramm

Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte, die in 11 Pflichtmodule aufgeteilt sind.

3.1 Ziele der Ausbildung

Das Studienprogramm richtet sich an Studierende, die sich für die professionelle Arbeit in verschiedenen Bereichen der Sonderpädagogik und Sozialpädagogik qualifizieren wollen. Neben theoretisch fundierten Tätigkeiten in Praxisfeldern gehören dazu der Erwerb weiterführender Abschlüsse in wissenschaftlichen Handlungsfeldern oder im schulischen Kontext. Die Lernziele umfassen die folgenden drei Bereiche:

- **Theoretisch-inhaltliche Kenntnisse:**
 - Kenntnisse über Beeinträchtigung, Behinderung sowie emotionale und soziale Entwicklungsstörungen in ihren Facetten, Komplexitäten und Wechselwirkungen
 - Kenntnisse über die Lebenslagen, Entwicklungskontexte und Lernsituation von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung sowie emotionale und soziale Entwicklungsstörungen über die gesamte Lebensspanne
 - Kenntnisse über Bedarfe, die sich im Zusammenhang mit Behinderung, Beeinträchtigung sowie emotionale und soziale Entwicklungsstörungen ergeben können und adäquaten Umgang im Rahmen sonder- und sozialpädagogischer Tätigkeiten
 - Kenntnisse von relevanten theoretischen Grundlagen aus Nachbardisziplinen
- **Wissenschaftliche Kompetenzen:**
 - Wissenschaftsmethodische Grundkenntnisse und -kompetenzen
 - Wissenschaftstheoretische Grundkenntnisse
- **Professionelle Kompetenzen:**
 - Handlungskompetenzen
 - Persönliche und soziale Kompetenzen

3.1.1 Theoretisch-inhaltliche Kenntnisse

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Lebenslagen, Entwicklungskontexte und Lernsituationen von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung sowie emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen. Dazu zählen auch Kenntnisse zu spezifischen Behinderungsursachen und Behinderungsformen unter Einbezug von (sozialen) Kontext- und Entwicklungsbedingungen. Die Konzeption des Studienprogramms geht von der Prämisse aus, dass allgemeine Kenntnisse über die menschliche Entwicklung, Erziehung, Bildung und Sozialisation sowie gesellschaftsbezogene Bedingungen grundlegend für das Verständnis von Behinderung sind. Die Kenntnisse werden weiter vertieft und kontextualisiert durch Bezugnahmen auf medizinische, rechtliche, gesellschaftliche und kulturelle Themen.

Aufbauend auf diesen Grundlagen setzen sich die Studierenden mit relevanten theoretischen Grundlagen und Fragestellungen vertieft auseinander. Dazu gehören Kenntnisse grundlegender Begrifflichkeiten der Sonderpädagogik (z.B. Selbstbestimmung, Partizipation, Inklusion) wie auch die Auseinandersetzung mit normativen und ethischen Themen, die der Sonderpädagogik und Sozialpädagogik inhärent sind.

3.1.2 Wissenschaftliche Kompetenzen

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, wissenschaftliche Inhalte zu verstehen und kritisch zu diskutieren. In schriftlichen Arbeiten generieren sie Fragestellungen und bearbeiten sie mit adäquaten wissenschaftlichen Methoden. Hierzu eignen sie sich Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens, von empirischen Forschungsmethoden und statistischen Verfahren an.

Zum Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen gehört die Auseinandersetzung mit grundlegenden wissenschaftstheoretischen Fragen, die der Einordnung und Verknüpfung sonderpädagogisch relevanter Themen dienen.

3.1.3 Professionelle Kompetenzen

Das Studienprogramm zielt auf eine berufspraktische Qualifikation. Diese befähigt für die Erziehung, Bildung, Unterstützung, Begleitung, Beratung, Betreuung und Pflege von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit

Behinderung, Beeinträchtigung oder unter erschwerten Entwicklungsbedingungen und ihrem sozialen Umfeld. Im Fokus stehen dabei intellektuelle Behinderung, schwere und mehrfache Behinderung sowie emotionale und soziale Entwicklungsstörungen. Die sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeiten können stationär, teilstationär oder ambulant stattfinden.

Im Rahmen verschiedener Praktika erwerben die Studierenden Erfahrungen in mehreren sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern. Verbunden mit dem Prozess der Aneignung theoretischer und wissenschaftlicher Kompetenzen werden diese Erfahrungen reflektiert.

Der Erwerb der Handlungskompetenz wird durch die Verknüpfung mit theoretischen Inhalten verankert. Die Reflexion der eigenen praktischen Tätigkeit fördert die Entwicklung der professionellen Identität und der persönlichen und sozialen Kompetenz.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Die 11 Module verteilen sich auf drei Studienjahre und müssen alle bestanden werden.

Alle Unterrichtseinheiten werden jedes Jahr angeboten. Die Beschreibungen sowie die detaillierten Informationen zu den Unterrichtseinheiten des laufenden akademischen Jahres sind jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg zu finden.

Auf Antrag beim Sekretariat des Departements für Sonderpädagogik können die Studierenden bei Evaluationen Zugang zu einem dritten Versuch erhalten. Dieser Antrag kann sich nur auf eine einzige Evaluation über den gesamten Studienplan beziehen. Von der Möglichkeit eines dritten Versuches ausgeschlossen sind die folgenden Unterrichtseinheiten:

- Bachelorarbeit
- Studienintegriertes Praktikum I (SiP I)
- Studienintegriertes Praktikum II (SiP II)
- Berufspraktikum (BeP)
- Praktische Prüfung

Bachelor of Science in Sonderpädagogik Mono : «Sonderpädagogik und Sozialpädagogik» 180 ECTS (Diplom in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik)			
1. Jahr	Modul 1 (21 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik und Sozialpädagogik</i>	Modul 2 (18 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik und Nachbardisziplinen 1</i>	Modul 3 (15 ECTS) <i>Grundlagen Wissenschaft und Forschung</i>
	Modul 4 (12 ECTS) <i>Fokus Theorie-Praxis-Transfer 1</i>		
2. Jahr	Modul 5 (12 ECTS) <i>Fokus Theorie-Praxis-Transfer 2</i>	Modul 6 (12 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik und Nachbardisziplinen 2</i>	Modul 7 (15 ECTS) <i>Sonderpädagogische und sozialpädagogische Themen 1</i>
	Modul 8 (12 ECTS) <i>Sonderpädagogische und sozialpädagogische Themen 2</i>	Modul 9 (15 ECTS) <i>Bachelorarbeit</i>	
3. Jahr	Modul 10 (18 ECTS) <i>Fokus Theorie-Praxis-Transfer 3</i>	Modul 11 (30 ECTS) <i>Berufspraktikum</i>	

3.3 Struktur der Module

Modul 1 – Grundlagen Sonderpädagogik und Sozialpädagogik		21 ECTS
<p>Die Studierenden werden in verschiedene Bereiche der Sonderpädagogik und Sozialpädagogik eingeführt, wobei die beiden für das Studienprogramm wesentlichen Bereiche der Pädagogik bei intellektueller Behinderung sowie der Pädagogik bei emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten besonders gewichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse über verschiedene Behinderungsformen • Grundlegende Kenntnisse sonderpädagogischer Fragestellungen bezogen auf verschiedene Behinderungsformen • Grundlegende Kenntnisse über sonderpädagogische und sozialpädagogische Angebote im Bildungssystem • Kenntnisse über Integration, Inklusion und Partizipation • Kenntnisse über die Bedeutung von Behinderung über die Lebensspanne • Kenntnisse über verschiedene Kontexte von Behinderungen 		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00200	Differentielle Sonderpädagogik	3 ECTS
F22.00201	Inklusion und Partizipation	3 ECTS
F22.00199	Einführung in die Pädagogik bei intellektueller Behinderung	6 ECTS
F22.00198	Einführung in die Pädagogik bei emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen	6 ECTS
F22.00140	Grundlagen zu Autismus-Spektrum	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00200	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	
F22.00201	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00199	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	
F22.00198	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00140	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	

Modul 2 – Grundlagen Sonderpädagogik und Nachbardisziplinen 1		18 ECTS
<p>Die Studierenden erhalten Einblicke in sonder- und sozialpädagogisch relevante Themen aus pädagogischer, psychologischer und medizinischer Perspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Bedeutung von Entwicklung und Erziehung im Zusammenhang mit Behinderungen • Grundlagen von Theorien der Sprache, der Sprachentwicklung und des Spracherwerbs • Einführung in für die Sonderpädagogik relevante Aspekte der Neuropsychologie • Einführung in medizinische Grundlagen mit Bezug zu Sonderpädagogik • Kenntnisse über psychopathologische Themen in der kindlichen Entwicklung 		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00008	Sprache und Spracherwerb	3 ECTS
F22.00094	Entwicklung und Erziehung	3 ECTS
F22.00110	Entwicklungspsychopathologie	3 ECTS
F22.00010	Neuropsychologie	3 ECTS
F22.00107	Entwicklungsneurologie	3 ECTS
F22.00102	Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00008	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00094	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00110	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00010	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00107	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00102	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	

Modul 3 – Grundlagen Wissenschaft und Forschung		15 ECTS
<p>Die Studierenden erwerben Grundlagen wissenschaftlicher Kompetenzen. Dazu zählen auch Grundlagen in Diagnostik und Forschungsmethoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in allgemeiner und sonderpädagogischer Diagnostik • Methoden der diagnostischen Informationsgewinnung • Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens • Grundlagen in Verhaltensbeobachtung und deren Anwendung • Grundlegende Kenntnisse in Statistik 		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00006	Grundlagen der Diagnostik	3 ECTS
F22.00054	Wissenschaftliches Arbeiten	3 ECTS
F22.00047	Verhaltensbeobachtung	3 ECTS
F22.00041	Statistik I und II	6 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00006	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00054	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00047	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00041	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	

Modul 4 – Fokus Theorie-Praxis-Transfer 1		12 ECTS
<p>Die Studierenden werden in die Grundlagen des Studienprogramms eingeführt. Es werden erste Bezüge zwischen theoretisch-inhaltlichen und praktischen Unterrichtseinheiten hergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Schlüsselkompetenzen sonderpädagogischer Tätigkeit in außerschulischen Handlungsfeldern • Kenntnisse diagnostischer Tätigkeiten in der Praxis • Aneignung kreativer Fertigkeiten für die praktische Arbeit • Planung und Durchführung des ersten obligatorischen Praktikums 		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00014	Begleitseminar professionelle Entwicklung I	3 ECTS
F22.00015	Sonderpädagogische Diagnostik und Planung I	3 ECTS
F22.00212	Kreative Arbeitsgrundlagen*	3 ECTS
F22.00052	Studienintegriertes Praktikum I (SiP I)	3 ECTS
* Die/der Studierende wählt eine Unterrichtseinheit aus dem jährlichen Angebot.		
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00014	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00015	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00212	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00052	Das <i>Studienintegrierte Praktikum I (SiP I)</i> wird als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des SiP I sind im Dokument <i>Leitfaden und Vorgaben zu den Praktika in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	

Modul 5 – Fokus Theorie-Praxis-Transfer 2		12 ECTS
<p>Die Studierenden erweitern und reflektieren die theoriebasierte praktische Arbeit und setzen sich mit für die verschiedenen Handlungsfelder relevanten Themen und Kompetenzen auseinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über das Theorie-Praxis-Verhältnis • Reflexion über angewandtes Wissen und Theorien • Auseinandersetzung mit Professionalität und professionellem Handeln • Planung und Durchführung des zweiten obligatorischen Praktikums 		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00034	Begleitseminar professionelle Entwicklung II	3 ECTS
F22.00211	Sonderpädagogische Diagnostik und Planung II	3 ECTS
F22.00046	Praxisreflexion I	3 ECTS
F22.00138	Studienintegriertes Praktikum II (SiP II)	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00034	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00211	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00046	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00138	Das <i>Studienintegrierte Praktikum II (SiP II)</i> wird als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des SiP sind im Dokument <i>Leitfaden und Vorgaben zu den Praktika in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	

Modul 6 – Grundlagen Sonderpädagogik und Nachbardisziplinen 2		12 ECTS
<p>Die Studierenden setzen sich mit Grundlagen der Sonderpädagogik auseinander und eignen sich allgemeine Themen der Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aneignung von Begrifflichkeiten der Sonderpädagogik • Auseinandersetzung mit wissenschaftstheoretischen und ethischen Fragestellungen • Kenntnisse der allgemeinen Erziehungswissenschaft • Grundlagen der Erziehungs- und Bildungssoziologie 		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00013	Allgemeine Sonderpädagogik	6 ECTS
F23.00044	Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 ECTS
F23.00050	Erziehungs- und Bildungssoziologie	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00013	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	
F23.00044	Die Unterrichtseinheit ist in der Verantwortung des Departements für Erziehungswissenschaften. Es gelten die Modalitäten des jeweiligen Studienprogramms.	
F23.00050	Die Unterrichtseinheit ist in der Verantwortung des Departements für Erziehungswissenschaften. Es gelten die Modalitäten des jeweiligen Studienprogramms.	

Modul 7 – Sonderpädagogische und sozialpädagogische Themen 1		15 ECTS
<p>Die Studierenden vertiefen die Grundlagen der Pädagogik bei intellektueller Behinderung und der Pädagogik bei emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Lebensbedingungen und andragogische Fragestellungen in Bezug auf Erwachsene mit einer intellektuellen Behinderung • Kenntnisse über sonderpädagogische Prinzipien in Bezug auf Erwachsene mit intellektueller Behinderung • Kenntnisse und Vertiefungen über Verhaltensauffälligkeiten und emotionale und soziale Entwicklungsstörungen • Kenntnisse und Vertiefungen zu sozialpädagogischen Fragestellungen 		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00203	Erwachsene mit intellektueller Behinderung	6 ECTS
F22.00209	Vertiefung in der Pädagogik bei intellektueller Behinderung	3 ECTS
F22.00202	Vertiefung in der Pädagogik bei emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen	6 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00203	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00209	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00202	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	

Modul 8 – Sonderpädagogische und sozialpädagogische Themen 2		12 ECTS
Die Studierenden setzen sich vertieft mit verschiedenen Gewichtungen bezüglich Lebensphase und bezüglich verschiedener Behinderungsphänomene auseinander:		
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung und Vertiefung verschiedener Themen zur Heilpädagogischen Früherziehung • Kenntnisse zu verschiedenen Ansätzen der Sozialpädagogik • Kenntnisse zu Unterstützter Kommunikation • Grundlagen pädagogischer und pflegerischer Tätigkeiten im Zusammenhang mit schwerer und mehrfacher Behinderung 		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00217	Heilpädagogische Früherziehung	3 ECTS
F22.00218	Ansätze der Sozialpädagogik	3 ECTS
F22.00169	Unterstützte Kommunikation	3 ECTS
F22.00204	Pädagogik und Pflege bei schwerer und mehrfacher Behinderung	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00217	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00218	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00169	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00204	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	

Modul 9 – Bachelorarbeit		15 ECTS
Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der Bachelorarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien eine (entsprechend dem vorgegebenen Umfang) eingegrenzte, für den Bereich Sonderpädagogik und Sozialpädagogik relevante Fragestellung und beantworten diese zielführend.		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00175	Bachelorarbeit	12 ECTS
F22.00219	Begleitseminar zur Bachelorarbeit	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
Code UE	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit mit einem Umfang von mindestens 13'500 bis maximal 16'500 Wörtern (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse sowie Anhang werden nicht mitgerechnet). Die Bachelorarbeit wird mit einer Note bewertet (EN). Detaillierte Informationen zur Durchführung der Bachelorarbeit sind im Dokument <i>Wegleitung zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	
Code UE	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	

Modul 10 – Fokus Theorie-Praxis-Transfer 3		18 ECTS
<p>Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kompetenzen, indem sie sich begleitend zu ihrem Berufspraktikum theoriegeleitet mit praxisrelevanten Themen auseinandersetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von vertieften Kenntnissen zur Formulierung von Lernzielen • Theoriegeleitete Reflexion mit Fallbeispielen aus dem Praktikum • Einführung und Einübung verschiedener Formen von Gesprächsführung • Einführung in rechtliche Grundlagen mit Bezug zur Sonderpädagogik und Sozialpädagogik • Auswahl aus verschiedenen praxisrelevanten Themen und Ansätzen der Sonderpädagogik und Sozialpädagogik 		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00153	Begleitseminar professionelle Entwicklung III	3 ECTS
F22.00089	Praxisreflexion II	3 ECTS
F22.00021	Gesprächsführung	3 ECTS
F22.00210	Rechtliche Grundlagen	3 ECTS
F22.00215	Blockkurse Sonderpädagogik und Sozialpädagogik	6 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00153	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00089	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00021	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00210	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00215	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	

Modul 11 – Berufspraktikum		30 ECTS
<p>Die Studierende absolvieren (üblicherweise in ihrem dritten Studienjahr) ein Praktikum in einem Handlungsfeld der Sonderpädagogik und Sozialpädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Schlüsselkompetenzen mit hoher Relevanz für verschiedene Handlungsfelder der Sonderpädagogik und Sozialpädagogik • Absolvieren des Berufspraktikums (Planung und Durchführung) • Praxisanleitung durch hochqualifizierte Fachpersonen <p>Die Studierenden beenden das Studienprogramm mit einer Prüfung, die Bezug nimmt auf die in Modul 11 erworbenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen sowie auf die in vorangegangenen Modulen absolvierten Themen und Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Videosequenz aus dem Praktikum • Schriftliche Vorbereitung der Sequenz • Diskussion über Beurteilung durch die Praxisinstitution, Vorbereitung, Videosequenz 		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00158	Berufspraktikum (BeP)	18 ECTS
F22.00159	Praktische Prüfung	12 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00158	Das <i>Berufspraktikum (BeP)</i> wird als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des BeP sind im Dokument <i>Leitfaden und Vorgaben zu den Praktika in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	
F22.00159	Die <i>Praktische Prüfung</i> ist eine mündliche Prüfung von 45 Minuten. Die Praktische Prüfung wird mit einer Note bewertet (IN). Detaillierte Informationen zur Praktischen Prüfung sind im Dokument <i>Leitfaden und Vorgaben zu den Praktika in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann während des Semesters oder während einer Prüfungssession durchgeführt werden. Die geforderte Leistung kann benotet oder als «bestanden» bzw. «nicht bestanden» beurteilt werden. Diese Evaluationen können in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung, einer schriftlichen Arbeit, eines Vortrags, eines Berichts, eines Portfolios, einer komplexen Aufgabe oder einer anderen Validierungsaktivität erfolgen. Im Rahmen des vorliegenden Programms sind die folgenden Evaluationsmodalitäten möglich:

- Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)
- Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)
- Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann aus einem oder mehreren Teilen bestehen, die während des Semesters oder während einer Prüfungssession durchgeführt werden. Im Falle einer Evaluation, die aus mehreren Teilen besteht, erhält die oder der Studierende, die oder der nicht an allen Teilen teilnimmt, das Resultat «nicht bestanden».

Die Modalitäten für das Verfassen und die Abgabe der schriftlichen Arbeiten sowie die Modalitäten für die Durchführung und die Evaluation der Praktika sind in den Dokumenten *Wegleitung zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten* und *Leitfaden und Vorgaben zu den Praktika in Sonderpädagogik und Sozialpädagogik* enthalten, die auf der Website des Departements für Sonderpädagogik verfügbar sind.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen angeordnet. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich abgeschlossen wurden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich.

4.2 Anerkennung

Mit Ausnahme der Unterrichtseinheiten *Bachelorarbeit*, *Studienintegriertes Praktikum I (SiP I)*, *Studienintegriertes Praktikum II (SiP II)*, *Berufspraktikum (BeP)* und *Praktische Prüfung* können alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms potenziell durch eine formale Anerkennung (Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

Studienleistungen, die mehr als 10 Jahre vor der Einreichung des Antrags auf Anerkennung erbracht wurden, können nicht anerkannt werden.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Die Anmeldung zu einem Praktikum ist definitiv und kann nicht annulliert werden. Nicht eingeschriebene Studierende haben keinen Anspruch auf eine Evaluation.

Zum Berufspraktikum (BeP) ist zugelassen, wer kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Alle Evaluationen des ersten Studienjahres sind bestanden;
- b) Sie oder er hat an allen Evaluationen des zweiten Studienjahres teilgenommen (d.h. sie oder er hat alle diese Evaluationen bestanden oder muss eine oder mehrere von diesen Evaluationen wiederholen). Eine Ausnahme bildet die Bachelorarbeit.

4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Die Unterrichtseinheiten *Studienintegriertes Praktikum I (SiP I)*, *Studienintegriertes Praktikum II (SiP II)*, *Berufspraktikum (BeP)*, *Praktische Prüfung* und *Bachelorarbeit* sind als ausserhalb der Prüfungssessionen festgelegt.

Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit sind: 31. Mai / 15. September / 15. Dezember / 28. Februar

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise verwendete Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 gelten für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.2 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Abschlussnote

Die Abschlussnote, die als Grundlage für die Vergabe des Prädikats dient, ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der validierten Module dieses Studienprogramms; die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt (Art. 41 des Studienreglement).

5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Studienprogramm *Bachelor of Arts in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik* der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind, unterstehen dem vorliegenden Studienplan. Eine vollständige Anerkennung der bereits erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die oder der Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss dem vorliegenden Studienplan die Unterrichtseinheiten ersetzen, die gegebenenfalls nicht mehr angeboten werden.

Die Unterrichtseinheiten *Heilpädagogische Früherziehung* (3 ECTS-Kreditpunkte) und *Ansätze der Sozialpädagogik* (3 ECTS-Kreditpunkte) werden erst ab dem akademischen Jahr 2026-2027 angeboten. Im akademischen Jahr 2025-2026 wird die Unterrichtseinheit *Heilpädagogische Früherziehung* (6 ECTS-Kreditpunkte) anstelle der Unterrichtseinheiten *Heilpädagogische Früherziehung* (3 ECTS-Kreditpunkte) und *Ansätze der Sozialpädagogik* (3 ECTS-Kreditpunkte) angeboten.